

Jagd in Deutschland

Eine kritische Analyse
und daraus resultierende Forderungen



pro iure animalis

Dr. Gunter Bleibohm

Im Linsenbusch 3 | 67146 Deidesheim | Telefon 0170/4080978

Harald Hoos

Bornergasse 45 | 76829 Landau | Telefon 0175/8033918

Willi Schuppert

Postfach 1159 | 76761 Rülzheim | Telefon 0163/6002236

Dr. med. vet. Bettina Volpe

Gartenstraße 10 A | 76356 Weingarten | Telefon 0173/9677652

www.pro-iure-animalis.de | info@pro-iure-animalis.de



1. Prolog

*„Wo ein Jäger lebt, können zehn Hirten leben,
hundert Ackerbauern und tausend Gärtner.
Grausamkeit gegen Tiere kann weder bei wahrer
Bildung noch wahrer Gelehrsamkeit bestehen.
Sie ist eines der kennzeichnendsten Laster eines
niedereren und unedlen Volkes.“*

(Alexander v. Humboldt, dt. Naturforscher, 1769-1859)

Als Tierrechtsinitiative beobachten wir seit Jahren in unseren Heimatlandkreisen Südliche Weinstraße, Germersheim und Bad Dürkheim die Jagdausübung. Dabei haben wir eine Vielzahl von Gesetzesverstößen von Jägern bis hin zu Straftaten dokumentiert. Das dazu vorliegende Material bezieht sich auf die genannten Landkreise. Doch wissen wir, dass in jedem anderen Gebiet von Deutschland vergleichbare Missstände herrschen.

Wir sind hierbei angespornt von der ethischen Vorstellung, dass allen Tieren ein gleiches Lebensrecht zusteht, wie es bisher nur dem Menschen gewährt wird. Der Mensch ist nur ein Zweig am Baum der Evolution und hat sich in das Naturgeschehen so einzuordnen, dass die Lebensrechte, die Würde und die Freiheit der Tierwelt unangetastet bleiben. Unsere Erfahrung zeigt, dass dieser Grundsatz durch Jagd und Jäger fortwährend missachtet wird. Das im Zuge unserer Aktivitäten gesehene und dokumentierte Vorgehen bei der Jagd führt zu dieser Erkenntnis.

Die einzelnen Punkte unserer Ausarbeitung sind zu Gunsten einer übersichtlichen Darstellung bewusst kurz gefasst, beschreiben aber den Kern des Themas; jeder Kritikpunkt kann mit umfangreichem eigenem Recherchematerial fundiert untermauert werden, das den zuständigen Behörden hinlänglich bekannt ist.

2. Bestandszahlen

*„Der Irrsinn ist bei Einzelnen etwas Seltenes,
aber bei Gruppen, Parteien, Völkern,
Zeiten die Regel.“*

*(Friedrich Nietzsche, dt. Philosoph, 1844-1900,
Jenseits von Gut und Böse)*

2.1 Wildschweinpopulation, Schadensquantifizierung und Analyse

Seit Monaten kursiert in den Medien die Mär von der ungezügelter Vermehrung der Wildschweine und den damit verbundenen Gefahren für die Bevölkerung: Wildschweine dringen – angeblich bedingt durch die hohe Vermehrung - in Städte und Dörfer vor, zerstören Gärten und Parkanlagen. Geschürt von den Medien, hingenommen von den politisch Verantwortlichen, begrüßt von der Jägerschaft, kommt ein fataler Kreislauf in Gang: der Ruf nach höheren Abschusszahlen wird laut.

Populistische Hysterie auf allen Seiten ist einer fundierten Analyse gewichen. Seitens der Behörden werden weder statistische Zeitreihen über die Bestandsveränderungen vorgelegt, noch erfolgt eine präzise Schadensquantifizierung, um fundiert auf den Umfang der Zerstörungen durch Wildschweine reagieren zu können.

Wie es generell bei sogenannten „Tierproblemen“ üblich ist, werden keinerlei Alternativen diskutiert, sondern sofort ein Tötungsmechanismus in Gang gesetzt, ohne Ursachenforschung und Beseitigung der verursachenden Faktoren zu veranlassen.



Nahezu alle Beschlüsse werden diesbezüglich mit emotionalen statt mit rationalen Begründungen getroffen; eine Vorgehensweise übrigens, die einen Industriebetrieb innerhalb kürzester Zeit vom Markt fegen würde.

Bei der Diskussion des Themas wird als Verbeugung vor der Jagdlobby völlig ignoriert, dass die vermeintliche Populationserhöhung im Wesentlichen aus falscher Bejagung resultiert. So warnen Experten und Wildbiologen und selbst eine kleine Zahl Jäger davor, dass vornehmlich Wildtierfütterungen, und im Fall der Wildschweine, zusätzlich Leitbächenabschüsse die Bestandszahlen erheblich erhöhen.

Um die Wildtierfütterungen einzudämmen, hat die Landesregierung Rheinland-Pfalz 2005 die „Verordnung zur Fütterung und Kurrung von Schalenwild“ erlassen. Eine Verordnung, die in ihrer Idee tatsächlich den Missstand aufgreift, aber deren Umsetzung bis heute von behördlicher Seite absolut unzureichend überwacht wird.

Für die drei genannten Landkreise kann *pro iure animalis* fundiert nachweisen, dass noch bis zu Beginn des Jahres 2008 teils katastrophale Zustände in Sachen Fütterung geherrscht haben. Erst durch unsere Präsenz und zahlreiche Anzeigen unsererseits, sind die Verstöße gegen diese „Kurrverordnung“ auf ein erträgliches Maß zurückgegangen. Dieser Rückgang geschah jedoch nicht durch ein Einsehen seitens der Jäger, sondern primär aus der Angst vor Entdeckung. Wir wissen aus Jägerkreisen, dass diese am liebsten die „Kurrverordnung“ wieder „gekippt“ sähen, statt deren Notwendigkeit hinsichtlich der Ökologie zu begreifen und proaktiv umzusetzen; so werden weiterhin fortwährend Schlupflöcher gesucht, um verdeckt Kurrungen vornehmen zu können. Wildäcker – als ein markantes Beispiel - stellen hier ein probates Mittel dar, zumal diese von der Verordnung nur unzureichend gegriffen werden. Somit können und werden immer noch wahre Mastanlagen für die Tiere angelegt.

Diese Mast, die den Geist der Verordnung konterkariert, stellt nicht nur eines der Kernprobleme zur tatsächlichen Populationserhöhung dar, sondern zieht die Tiere auch aus dem Wald heraus. Eigentlich Waldbewohner, kommen die Wildschweine zunehmend an Waldränder, somit in Nähe von Ansiedlungen und Straßen, um das Nahrungsangebot anzunehmen. Diese Tendenz wird weiter durch den steigenden Jagddruck in den Wäldern unterstützt. Auch dadurch flüchten sich die Tiere zunehmend in sichere Bereiche, eben oft in Richtung Wohngebiete, Gärten und landwirtschaftliche Flächen, wo keine Bejagung stattfindet.

Zusätzlich kommt als wichtiger Faktor für eine Bestandserhöhung hinzu, dass überdurchschnittlich viele Leitbächen abgeschossen werden; die Zerstörung des sozialen Gefüges einer Wildschweinrotte führt zu eklatanter Vermehrung der Wildschweine, ein ökologisches Desaster. Dieser Umstand wird von Jägern und Behörden mit äußerster Vehemenz dementiert, da dieses Vorgehen eine Straftat darstellt. Doch wissen wir aus Jägerkreisen, dass diese Praxis existent ist und die Beobachtung mutterloser Frischlinge unterstreicht diesen Fakt.

Daraus resultiert unsere Forderung:

- ***Konsequente Überwachung der Fütterungsverordnung***
- ***Überarbeitung der „Landesverordnung zur Fütterung und Kurrung von Schalenwild“ in Hinsicht auf „Schlupflöcher“ wie Wildäcker etc., sowie eine eindeutige Regelung zur Luderauslegung***
- ***Strikte Überwachung der Leitbächenabschüsse durch neutrale Personen der Naturschutzverbände und Ahndung von Vergehen jenseits des Bagatellbereichs***
- ***Darlegung einer Schadensstatistik der durch Wild originär verursachten Zerstörungen***



2.2 Ermittlungsmethode der Bestandszahlen

Nach mehrmaligen Anfragen bei Unterer- und Oberer Jagdbehörde und dem Ministerium für Umwelt und Forsten in Rheinland-Pfalz konnte für uns Klarheit dahingehend geschaffen werden, dass keine auch nur annähernd präzisen Bestandszahlen der gängigen Wildtierarten vorliegen. Bestandszahlen werden auf Grund von Hochrechnungen nach Populationsalgorithmen und den Abschusszahlen vergangener Jahre, sowie zufallsabhängigen, subjektiven Beobachtungen fortgeschrieben. Vor dem Hintergrund dieser unscharfen Zahlengrundlage wird jede Diskussion – wie der zur Zeit laufende Disput über hohe, bedrohliche Wildschweinbestände (siehe 2.1) – völlig unwissenschaftlich und absurd, eröffnet aber gewünschte Freiräume für willkürliche und ausufernde Jagd.

Es ist die originäre Verantwortung der Behörden, fundierte Grundlage durch präzise Ermittlung von Populationszahlen zu schaffen. Dies gilt insbesondere auch für sämtliche bestandsgefährdeten Tierarten, wie z.B. dem Feldhasen.

Grundsätzlich fehlt auch ein Konsens – jenseits jeder ethischen Diskussion - über einen sogenannten „Normalbestand“, so fragwürdig dieser Terminus auch ist.

Daraus resultiert die Forderung:

- *Präzise Bestimmung von Bestandszahlen, insbesondere bei Schwarzwild, mit aussagekräftigen Zeitreihen*

2.3 Abschusspläne

In Fortführung von Punkt 2.1 ist es ein Anachronismus und wissenschaftlich unhaltbar, detaillierte Abschusspläne festzulegen. Die reine Beobachtung, dass speziell Wildschweine in Wohngebiete vordringen, sagt absolut nichts über tatsächliche Bestandszahlen aus. Lediglich die Abweichung eines aktuellen Populationsbestandes vom Normalbestand kann Grundlage für geplante Abschüsse sein.

Wir fordern daher:

- *Festlegung von Abschussplänen nur auf Grundlage wissenschaftlich exakter Datenbasis*
- *Abschüsse nur als Ableitung dieser Datenbasis zu genehmigen*

2.4 Bestandszahlen des sonstigen jagdbaren Wildes

Auch für alle anderen bejagten Wildarten - bis hin zu sogenanntem „Raubzeug“ wie Füchse, Marder etc. –, gelten vorstehende Ausführungen. Gerade bei diesen Arten haben jedoch fehlende Populationszahlen fatale ökologische Auswirkungen, da diese Arten von der Bevölkerung weniger wahrgenommen werden, für Jäger aber ein Reservoir ungebremster und unkontrollierter Jagdmöglichkeit darstellen.

Allenfalls der Fuchs sticht hier noch heraus, da er häufig im Umfeld von Ansiedlungen angetroffen wird und mit dem Stigma Tollwut und Fuchsbandwurm belegt ist, was ihm eine zügellose Bejagung einbringt. Nachdem die Tollwut aber verschwunden ist, wird als Ersatzpöpanz für „Gefährdung des Menschen“ der Fuchsbandwurm von der Jagdlobby propagiert. Besonders hier aber führt die vermeintliche Bestandsdezimierung durch Zerstörung der sozialen Gefüge von Fuchsfamilien letztendlich zu einer Bestandserhöhung.



Betrachtet man beispielsweise das Gebiet westlich von Ludwigshafen Richtung Haardt, das durch intensiven Gemüseanbau und am Haardtrand durch Weinbau gekennzeichnet ist, findet sich dort eine biologische Wüste. Die flächendeckende Bewirtschaftung inklusive intensivem Einsatz von Pflanzenschutzmitteln sowie fehlende Rückzugsgebiete für Tiere, haben als Konsequenz einen extremen Rückgang der Tierwelt gebracht, was auch langjährige Anwohner in den Gebieten übereinstimmend bestätigen. Auf diese stark dezimierte Tierwelt trifft zusätzlich noch eine Hobbybejagung, ein ökologisches Desaster par excellence.

Wir fordern daher:

- ***Ermittlung präziser Bestandszahlen bei allen bejagten Wildarten, insbesondere aber bei allen Tierarten, die in ihrem Bestand gefährdet sind***
- ***keine weitere Bejagung von „Raubzeug“, da keine „Verwertung“ der Tiere stattfindet und somit im Sinne des Tierschutzgesetzes auch kein vernünftiger Grund zur Tötung vorliegt***

3. Jagdausübung

„Je mehr Leute es sind, die eine Sache glauben, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit, dass die Ansicht falsch ist. Menschen, die Recht haben, stehen meistens allein.“

(Sören Kierkegaard, dänischer Theologe und Philosoph, 1813-1855)

3.1 Genehmigung und Ankündigung von Treib- und Drückjagden

Durch die oben erwähnte populistische Stimmungsmache der Jäger und Medien bezüglich der „Wildschweinschwemme“, wird in der Bevölkerung Angst und Bedrohung systematisch geschürt. Mit groß angelegten Treib- und Drückjagden stellen sich die Jäger mit Unterstützung der opportunistischen Behörden als Beschützer und Retter dar.

Grundsätzlich bleibt in der öffentlichen Diskussion hingegen unerwähnt, dass von solchen Jagden selbst in hohem Maß eine starke Gefährdung für die Bevölkerung ausgeht. Eine Treibjagd mit Dutzenden von Jägern wird zu einer unkontrollierbaren Veranstaltung, die absurderweise zudem nicht genehmigungspflichtig ist und der Selbstkontrolle der Jäger überlassen wird. Es lässt sich im Herbst und Winter aller Orten beobachten, wie Gruppen bewaffneter Menschen - wie im Bürgerkrieg - über die Flur ziehen, um ihrem „Jagdvergnügen“ zu frönen.

In Deutschland, wo normalerweise das letzte und auch das allerletzte Detail geregelt ist, ist es erlaubt, ohne Ankündigung derartige Treffen einzubestellen und ohne adäquate Warnhinweise ahnungslose Mitbürger - Mütter mit ihren Kindern, Familien mit ihren Hunden, kurz alle Passanten -, in erheblichem Maß zu gefährden. Rücksichtslos gegenüber Sonn- und Feiertagsruhe wird die Bevölkerung durch diese Gruppen gestört, gemäßregelt und belästigt. Auf Grund mangelnder Kennzeichnungen und Hinweise geraten Passanten ohne Wissen in eine solche Jagd-Szenerie, wie von uns mehrfach beobachtet wurde. Lediglich an Straßenrändern findet sich hin und wieder ein von den



Jägern selbst gestaltetes Hinweisschild – ohne jede rechtliche Bedeutung – auf eine stattfindende Schiessveranstaltung.

Tiere werden hierbei durch den entstehenden Jagddruck hochflüchtig. Es entsteht eine gravierende Verkehrsgefährdung im unmittelbaren und weitläufigerem Gebiet einer solchen Jagdveranstaltung: flüchtende Tiere überqueren Straßen und auch das Aggressionspotential der normalerweise eher scheuen Tiere wird gesteigert. Ferner kann die Auswahl des Gebietes für eine Jagd die Gefährdung für die Bevölkerung steigern. Findet eine Treib- oder Drückjagd beiderseitig einer Hauptverkehrsstraße statt, steigt das Unfallrisiko im Straßenverkehr, selbst bei angepasster Fahrweise, exorbitant.

Mit dem Tierschutzgesetz ist eine Treibjagd in der praktizierten Form im Grundsatz gleichfalls nicht vereinbar. Das Tierschutzgesetz fordert für das Töten eines Tieres einen vernünftigen Grund und setzt voraus, dass dann die Tötung mit Sachkenntnis und unter Bedingungen stattfindet, die unnötiges Leid ausschließt. Eine Treib- oder Drückjagd jedoch schafft für die Tötung des Tieres denkbar ungünstige Umstände: die Tiere sind hochflüchtig, gezielte Schüsse sind mehr Zufall als die Regel. Verletzte Tiere verenden oft erst nach langem Leiden, zumal häufig keine adäquate Nachsuche trotz gegenteiliger Beteuerung stattfindet.

Eine genaue Beobachtung z.B. einer Treibjagd macht zudem deutlich, dass diese von vielen der Jäger mehr als ein gesellschaftliches Ereignis angesehen wird, als eine Maßnahme der vermeintlichen Bestandsregulierung. Treibjagden sind für sie ein Synonym für Hobby- und Spaßjagd, um ungezügelten Trophäenkult auszuleben. Es ist bezeichnend für die enge Verzahnung von Behörde, Politik und Jagdlobby, dass die enorme Gefährdung der Bürger durch derart unkontrollierte und überaus gefährliche Veranstaltungen billigend in Kauf genommen wird!

In letzter Konsequenz stellen all diese Aspekte den Sinn einer Treib- oder Drückjagd in Frage und fordern letztendlich deren generelles Verbot.

Wir fordern daher – zunächst unbenommen von einem generellen Verbot:

- ***Grundsätzliche Genehmigungspflicht für alle Treib- und Drückjagden***
- ***Umfassende und rechtzeitige Ankündigung und Information der Bevölkerung***
- ***Deutlich ausgeweitete Sicherungspflicht bei Treib- und Drückjagden***
- ***Überwachung von Treib- und Drückjagden durch die Behörden und Naturschutzverbände***

3.2 Jagdfähigkeit und Schiessleistung

Der Besitz eines Jagdscheines oder gar der Besitz einer Jagdpacht stellt für eine Vielzahl der Jäger primär ein Statussymbol dar. Ein Jagdschein, in einem 2-3-wöchigen Crash-Kurs von jeder zahlungswilligen Person erworben, stellt einen unhaltbaren Zustand dar.

Bürgerrechte werden heute in erschreckendem Maß unter dem Vorwand der Terrorismusgefahr eingeschränkt, der problemlose Zugang zu Schusswaffen durch solche Kurse aber erleichtert bzw. gefördert.

Dass wir die Qualität des vermittelten Fachwissens anzweifeln, lassen wir an dieser Stelle außen vor. Vielmehr heben wir erneut darauf ab, dass Jagd als Hobby- und Freizeitbeschäftigung abzulehnen ist. Jagd kann und darf nur im Sinne der Ökologie



sachgemäß von Fachpersonal, respektive Förstern, mit umfassendem Sachwissen ausgeführt werden.

Hinzu kommt, dass Schießleistungen nach dem Erwerb des Jagdscheines nicht überprüft werden, was zweifelsohne zu einem hohen Maß von verletzten, angeschossenen Tieren führt. Es stellt die mangelnde Schießleistung zahlreicher Jäger ein weiteres hohes Gefährdungspotential für die Bevölkerung dar. Die hohe Anzahl von Jagdunfällen jedes Jahr mit Todesfolge bzw. schwersten Verletzungen belegt das.

Wir fordern daher:

- *Jagd ausschließlich durch Berufsjäger*
- *Regelmäßige Überwachung der Schießleistung und der körperlichen sowie mentalen Eignung zur Jagdausübung*

3.3 Haustierabschuss

Den Jägern werden durch das bestehende Jagdgesetz Privilegien eingeräumt, die nicht nur jeder sachlichen Grundlage entbehren, sondern auch juristisch mit dem Tierschutzgesetz nicht vereinbar sind. Jäger dürfen Hunde und Katzen erlegen, die sich außerhalb des Einflussbereiches des Halters befinden. Begründet wird diese Erlaubnis damit, Wilderei durch Haustiere zu vermeiden. Keine Katze kann einen gesunden Vogel erlegen und beschränkt meist ihre Jagd auf Kleinnager wie Mäuse; genauso wenig wird ein nicht abgerichteter Hund nennenswerte Chancen haben, ein gesundes Reh zu erlegen. Haustiere stellen somit nur in wenigen Grenzfällen Gefahr für freilebende Wildtiere dar.

Kompromisslos fordern wir:

- *Verbot von Haustierabschuss*

3.4 Auslandsjagd und ausländische Jäger in Deutschland

Einer der perversesten, dekadentesten und fragwürdigsten Auswüchse der Hobby- und Spaßjagd ist der Jagdtourismus, der das oft gebrauchte Wort vom „Heger und Pfleger“ ins Licht der Realität rückt.

Bei derartigen Auslandsjagden, sei es in Afrika, Südamerika oder osteuropäischen Ländern wird finanziell potenten Jägern die Möglichkeit geboten, im Ausland teils artengeschützte Tiere zu töten. Diese Form der Jagd entbehrt jeglicher auch nur annähernd moralischer Rechtfertigung wie Bestandskontrolle und Nahrungsmittelbeschaffung. Sie dient ausschließlich dem Trophäenkult, der Befriedigung der Jagdlust, kurz der Lust am gezielten Tiermord und der Befriedigung niederer, allerniederster Tötungsinstinkte!

So kostet bei Jagdreisen nach Südafrika beispielsweise der Abschuss eines Leoparden 1.636 Euro, eines Luchses 450 Euro und einer Giraffe 3.375 Euro. Auf die ethische Komponente dieses „Freizeitvergnügens“ gehen wir unter Punkt 6 näher ein.

Nach wie vor werden in Deutschland solche Jagdreisen für den organisierten Tiermord zum persönlichen Vergnügen angeboten, es darf dafür geworben werden, es ist ein Schandfleck für das gesamte Land.

Im Gegenzug ist auch der Jagdtourismus nach Deutschland zu unterbinden. Sinnvolle Jagdeinschränkungen und -verbote in anderen europäischen Ländern wie den Niederlanden, Belgien und der Schweiz, haben zu verstärkten Jagdreisen nach Deutschland geführt. So können beispielsweise Niederländer in Gebieten von Rheinland-



Pfalz bei organisierten Jagden gegen Bezahlung ihrem Hobby nachgehen. Zunehmend werden sogar Stimmen aus Reihen der deutschen Jäger laut, die diese Praxis verurteilen und deshalb Gesellschaftsjagden in Staatsforsten nicht mehr besuchen. Der beispielsweise aus Amsterdam angereiste Niederländer hat bei einer derartigen Jagd logischerweise keinerlei Interesse an einem selektierenden ökologischen Vorgehen, sondern möchte für seine Euros ein kaptales Tier erlegen.

Verwerflich ist aber insbesondere die Tatsache, dass staatliche Stellen solche Jagden ausschreiben, wobei die Tötung der Tieren ohne selektionierende Grundlage nur nach dem Prinzip der Trophäenjagd stattfindet und die Behörde wiederum billigend in Kauf nimmt, dass ökologische Strukturen aus fehlendem Interesse und fehlender Sachkenntnis der Jäger zerstört werden.

Unsere Forderung dazu lautet:

- *Verbot der Werbung und des Angebots von Auslandsjagden*
- *Untersagung des Jagdtourismus in Deutschland*

4. Struktur der Jagdbehörden

„Das Abendland geht nicht zugrunde an den totalitären Systemen, auch nicht an seiner geistigen Armut, sondern an dem hündischen Kriechen seiner Intelligenz vor den politischen Zweckmässigkeiten.“

*(Gottfried Benn,
dt. Arzt, Schriftsteller, 1886-1956)*

4.1 Interessenvermischung von Behörde und Jagdlobby

Die von uns in den Hauptpunkten 2 und 3 angeprangerten Missstände resultieren zu einem hohen Maß daraus, dass für die Jagd in Deutschland keine adäquate Kontrollinstanz existiert. Die Unteren Jagdbehörden beschränken sich in der Regel auf die Verwaltung der Jagdlizenzen und Waffenbesitzkarten.

Wie schon zuvor erwähnt, stellt Jagd nach wie vor ein Statussymbol dar und wird oftmals von Menschen genutzt, um deren gesellschaftliche Präsenz zu stützen. An dieser Stelle ergibt sich wieder die Frage der ethisch-moralischen Orientierung. Wer in seinem Selbstwertgefühl von äußeren Wertschätzungen gesellschaftlicher Art abhängt, ist ein geistig armer Mensch; wer dies allerdings auf Kosten von Lebewesen macht, hat sich moralisch zutiefst disqualifiziert.

4.2 Jagd im öffentlichen Raum, Zwangsbejagung

Jagd findet in der uns alle umgebenden Natur, in der wir uns bewegen, statt und steht somit im allgemeinen öffentlichen Interesse. Dies bekommt im Speziellen eine weitere Relevanz, da in Deutschland noch die Zwangsbejagung herrscht, so dass jeder Eigentümer eines Wald-, Feld- oder Wiesengeländes von der Jagd unmittelbar betroffen ist und sie auf seinem Grundstück dulden muss.

Nach demokratischen Grundverständnis muss hingegen jedem Grundstückseigentümer selbst die Entscheidung überlassen werden, ob er Jagd auf seinem Gelände duldet. In der



Aufrechterhaltung eben dieses Regelwerks stellt Deutschland ein Schlusslicht im europäischen Raum dar. Eine Zwangsbejagung schränkt Menschenrechte ein und ist in einem demokratischen Gesellschaftssystem nicht haltbar.

Da die Natur aber Allgemeingut ist, steht sie jedem und nicht nur einer Minderheit von Hobbyjägern zur „Benutzung“ offen.

Somit sehen wir es auch als gleichberechtigte Naturnutzer als unabdingbar an, dass Informationen zur Jagd allgemein, sowie über Jagdpachten, Jagdreviere, deren Jagdpächter etc. offengelegt werden und für jeden Bürger einsehbar sind.

Wir fordern daher:

- ***Abschaffung der Zwangsbejagung***
- ***Offenlegung von Informationen Jagdpachten, Jagdrevieren und deren Grenzen***

4.3 Jagdschutz und Selbstverwaltung der Jagd ohne neutrale Kontrollinstanz

Für die Jagd gibt es keine neutrale Kontrollinstanz, grundlegende Strukturen stammen aus dem nationalsozialistischen Reichsjagdgesetz von 1934. Erschreckend für den kritischen Beobachter, mit welcher Selbstverständlichkeit diese Strukturen erhalten und fortgeschrieben werden. Die Frage nach der grundsätzlich demokratischen Orientierung der hierfür zuständigen Entscheidungsträger sei erlaubt!

Jagdbehörden sind oftmals mit Jägern besetzt, Kreisjagdmeister, die als kontrollierendes Bindeglied zwischen Jäger und Behörden fungieren sollten, sind selbst Jäger und in deren Gesellschaft integriert. In Extremfällen existiert eine Personalunion von Leiter der Unteren Jagdbehörde, Kreisjagdmeister und Jäger- eine mehr als fragwürdige und juristisch angreifbare Interessenvermischung. In diesem Fall ist jegliche Kontrollfunktion außer Kraft gesetzt, da für diese Personen Druck und Ächtung aus den eigenen Reihen zu erwarten ist.

Fachliche Befangenheit und als Konsequenz eine jägerorientierte Selbstverwaltung sind die Folge. Zudem werden Jagdgenossenschaften in keiner Weise in die Verantwortung integriert; diese haben keinerlei Verpflichtung zur Kontrolle und haben auch im Gegenzug keine Sanktionen zu fürchten. Langfristige Wirkungen solcher Strukturen lassen sich in extenso in Südeuropa studieren.

Der Lobbyismus und die Interessenvermischung setzen sich weiterhin bis zu den übergeordneten Jagdbehörden fort, so dass politische Abhängigkeiten die Durchsetzung sachgemäßer Arbeitsabläufe und die Ausübung der Kontrollfunktion einschränken bzw. ganz lähmen.

Solange – angefangen von der Landrätin bis zum Minister, vom Streifenpolizist bis zum Gerichtspräsidenten – Menschen in der moralischen Subkultur der Jagd ihre Bestätigung und ihr soziales Umfeld suchen, bleibt dieses Grundproblem ungelöst.

Wir fordern aber gerade deswegen:

- ***Unabhängige Kontrollinstanzen für Jäger und die Jagd, keine Ämterbesetzung in diesem Bereich mit Jägern***
- ***Beratende Besetzung der Jagdbehörden – neben dem Kreisjagdmeister – mit einem gleichberechtigten Vertreter der Natur- bzw. Tierschutzverbände.***
- ***Einbindung der Jagdgenossenschaften in Kontrollfunktionen bzw. in die Verantwortung***



4.4 Ahndung von Ordnungswidrigkeiten

Resultierend aus Punkt 4.2 sind Ordnungswidrigkeiten durch Missachtung der einzelnen Gesetze und Verordnungen an der Tagesordnung. Ein signifikantes Beispiel dafür ist in Rheinland-Pfalz die Überwachung der „Landesverordnung zur Fütterung und KIRRung von Schalenwild“. Diese Verordnung wurde in unseren Heimatlandkreisen bis zum Einsetzen unserer Recherchearbeiten nicht überwacht. Den Unteren Jagdbehörden ist bekannt, dass wesentlich mehr KIRRstellen existieren, als laut der Verordnung zulässig sein können. Auch haben wir die begründete Annahme, dass viele unserer Anzeigen nicht sachgemäß bearbeitet wurden und teilweise Beseitigungen von Fütterungen und Luderanlagen „unter der Hand“ stattgefunden haben. Sprechen wir die Behördenvertreter auf solche Vorgänge an, werden oft mangelnde personelle Kapazitäten und fehlende Zeitressourcen als Grund für unzureichende Kontrollen angeführt. Strafen – wenn in Einzelfällen verhängt - bewegen sich im Bagatellbereich und werden von einigen Jägern billigend einkalkuliert, da auch massive Wiederholungsfälle nicht zu einem Entzug des Jagdscheins führen. Vereinzelt kamen uns auch Äußerungen zu Ohren, dass Jäger bewusst und gezielt gegen Verordnungen verstoßen, um die daraus resultierenden Vorzüge für die Jagd genießen zu können.

Wir fordern:

- *Abschaffung der Bagatelstrafen*
- *Überführung der Verfehlungen vom Segment „Ordnungswidrigkeit“ in den Bereich „Strafrecht“*
- *Entzug Jagdschein für Wiederholungstäter*

5. Sonstiges

*„Zuverlässigkeit kann auch darin bestehen,
dass jemand regelmäßig versagt.“*

*(Amintore Fanfani, ital. Ministerpräsident und
Prof. für Wirtschaftsgeschichte, *1908)*

5.1 Bau von Hochsitzen

Hochsitze, ein weiteres Statussymbol der Jäger, nehmen oft in ihrem Ausmaß festungsähnliche Formen an, die sich meist wenig in Natur und Landschaft integrieren. Sie symbolisieren in ihrer zahlenmäßigen Ausbreitung eine Art Omnipräsenz der Jäger in Wald und Flur, manche Waldstücke gleichen inzwischen einem von Wachtürmen umstellten Gefängnishof.

An dieser Stelle ist auch eine eindeutige Regelung gefordert, die in Grundzügen zwar durch das Baurecht de iure besteht, aber deren Überwachung de facto, wie schon vorher bei anderen Punkten erläutert, nicht stattfindet.



Wir fordern daher:

- *Einschränkendes Regelwerk für den Hochsitzbau sowie die Anzahl der Hochsitze pro Hektar und die Festlegung eines Mindestabstands zwischen Hochsitzen*
- *Genehmigungs- und Meldepflicht beim Hochsitzbau*

5.2 Illegale Müllentsorgung

Mit dem Bau von Hochsitzen und den übrigen Aktivitäten von Jägern in Wald und Flur geht oft eine erhebliche Natur- und Umweltverschmutzung einher. Die Jägerschaft, die sich gerne als Naturschützer in der Öffentlichkeit darstellt, tritt den Naturschutz vielfältig mit Füßen.

Alte, nicht mehr genutzte Hochsitze, werden nicht oder unzureichend entsorgt, teils bleiben umweltbelastende Baumaterialien zurück und auch gefährdende Bauteile wie scharfkantige Bleche, Glas, Dachpappen, herausstehende Nägel etc.

In großer Zahl sind ferner nicht mehr genutzte Hochsitze derart baufällig, dass Einsturzgefahr besteht und somit von den Bauwerken eine Gefährdung von Waldbesuchern, Kindern und auch der Tierwelt ausgeht.

Hinzu kommt, dass Hausmüll im Wald entsorgt wird (Flaschen, Verpackungen), der im Zuge der jagdlichen Aktivitäten anfällt.

Daraus resultiert die Forderung nach

- *Regelmäßige Hochsitzkontrolle auf Baufälligkeit inkl. Müllablagerung*

5.3 Wildschutzzäune

Wildschutzzäune an Straßen und landwirtschaftlichen Nutzflächen sind zur Unfallprävention im Straßenverkehr und Schadensvermeidung in der Landwirtschaft unerlässlich und sind in anderen europäischen Ländern Standard. Sogar in dem wirtschaftlich ums Überleben kämpfenden Ungarn finden sich diese Zäune regelmäßig. Natürlich ergäbe sich aus konsequentem Einsatz von Wildschutzzäunen die neue Problematik, dass Wildwechselwege versperrt würden. Somit muss in gleichem Zuge über die Errichtung von Wildbrücken entschieden werden, wie diese auch in anderen europäischen Ländern, z.B. Luxemburg und Belgien, Einsatz finden.

Mangels Zäunen an kritischen Stellen, meist unter dem Vorwand der Kosten oder Zugänglichkeit, wird aber von der Behörde billigend eine Gefährdung von Mensch und Tier hingenommen. Es wird nicht im Sinne eines präventiven Naturschutzes gehandelt, die Entscheidungsträger in den einzelnen Kreisen machen sich durch fehlende Maßnahmen eindeutig mitschuldig an der Gefährdung der Menschen und dem sinnlosen Tod von Tieren!

Unsere Forderungen:

- *Schnellstmögliche Absicherung von Autobahnen und Bundesstraßen durch Wildschutzzäune und Errichtung geeigneter Wildbrücken*
- *Gleiche Sicherung für gefährdete Teile von Landstrassen*



5.4 Verhalten von Jägern

Jäger genießen in der Bevölkerung meist wenig Ansehen, die Duldung erfolgt gewöhnlich nur durch Unkenntnis um Details der Jagdpraxis.

Besonders zu beanstanden ist, dass die kleine Minderheit von Hobbyjägern (ca. 0,4% der Bevölkerung) aufgrund von überkommenen Konventionen Privilegien der Naturnutzung besitzt, die völlig unzeitgemäß sind und für die übrigen 99,6% der Bevölkerung die Begegnung und die Freude an der Natur und der in ihr lebenden Tiere erheblich einschränkt.

Nicht selten erheben Jäger in rüder Form einen Alleinanspruch auf Wald und Flur bei ihrer Anwesenheit, der ihnen weder rechtlich noch moralisch zusteht; Spaziergängern wird versucht, den Durchgang durch Gebiete zu untersagen, selbst wenn keine Jagd zu diesem Zeitpunkt stattfindet.

Der angesprochene Haustierabschuss, der Jagdterror bei Treib- und Drückjagden, Sonderrechte aus dem Reichsjagdgesetz etc., vertiefen den Graben zwischen Jägern und übriger Bevölkerung in erheblichen Maß.

Forderung:

- Umgehende Novellierung der Jagdgesetzgebung

6. Ethik

„Das Abhängigwerden von der öffentlichen Moral ist aber die unterste Stufe der Sittlichkeit, schon Ausdruck des Zerfalls.“

„Verantwortlich ist man nicht nur für das, was man tut, sondern auch für das, was man nicht tut.“

(Laotse)

Die Fähigkeit des Denkens hat den Menschen zum mächtigsten Wesen der Erde werden lassen, ihn aber auf Grund dieser Fähigkeit (oder Entartung?) von der übrigen Natur separiert. Gefördert über Jahrtausende durch zahllose Religionen und Kulte mit ihren Gottesphantasien sah und sieht er sich als legitimen Gesprächspartner höchster Mächte, als Krone und Ziel der Schöpfung, wesensähnlicher seinen gedachten Gottheiten als wesens- und artverwandt zu seinen Mitgeschöpfen, den Tieren. Dieses Gefühl, dieses vermeintliche Wissen ist ihm zwischenzeitlich immanent, wird ihm gelehrt, vorgelebt und anerzogen. Wir haben den Absolutismus des anthropozentrischen Denkens erreicht!

Erfolge der Aufklärung und des Humanismus kommen ausschließlich dem Menschen zugute, hehre Ziele wie Nächstenliebe, Mitgefühl etc. gelten im allgemeinen nur für Menschenwesen. Tiere sind heute noch Relikte, an denen archaische Instinkte und „kultivierte“ Perversionen und Grausamkeiten des Menschen legal in jedem Kulturkreis ausgelebt werden können. Dem Mitgeschöpf, dem Tier, wird jedes wirkliche Recht, jedes soziale Empfinden, ja sogar von den Religionen noch die Seele abgesprochen. Tiere, bzw. deren Tötung, dienen bisweilen dem Mensch auch zur Demonstration seiner Dominanz und Überlegenheit. Dieser Irrsinn kulminiert darin, dass ein vermeintliches Leben nach dem Tod nur den Menschen erwartet. Plinius hat vor 2000 Jahren diese Hybris auf den



Punkt gebracht : „... dass es nichts erbärmlicheres und gleichzeitig hochmütigeres gibt als den Menschen“.

Dr. Tom Regan: *„Die Tiere, die von den Menschen gegessen, für die Wissenschaft verwendet, gejagt, in Fallen gefangen und auf vielerlei andere Weise ausgebeutet werden, alle diese Tiere haben ihr eigenes Leben, das für sie, ganz unabhängig von ihrem Nutzen für uns, von Bedeutung ist. Sie sind nicht nur auf der Welt, sie sind sich der Welt bewusst. Was mit ihnen geschieht, ist wichtig für sie. Jedes von ihnen lebt sein Leben und hat es mit diesem seinem Leben gut oder weniger gut getroffen. Dieses Leben umfasst eine Vielzahl biologischer, individueller und sozialer Bedürfnisse. Die Befriedigung dieser Bedürfnisse stellt eine Quelle der Freude dar, ihre Einengung oder Missachtung dagegen erzeugt Schmerz. Im Hinblick auf diese grundsätzlichen Fakten sind die nicht-menschlichen Tiere den Menschen gleich. Daher müssen der Ethik unseres Umgangs mit ihnen dieselben grundlegenden moralischen Prinzipien zugrunde gelegt werden wie dem Umgang der Menschen untereinander. Denn das Fundament, auf dem die menschliche Ethik ruht, ist der eigenständige Wert des Individuums.“*

In der Massenmenschenwelt und in der Welt der Menschenmassen mit ihren genormten Denkkategorien, in einer modernen Welt also, werden klarsichtige und freie Denker, denen diese Zusammenhänge, Abläufe und Konsequenzen bekannt und bewußt sind, zunehmend ignoriert bzw. nicht mehr verstanden; die Massenmeinung des Geistesproletariats ist die gültige, ist die herrschende Meinung, ist die Richtschnur jeglichen staatlichen Handelns; alles ebnet sich auf niedrigem Niveau ein. Denken und Handeln wird zunehmend barbarisiert und nivelliert sich – proportional zum Anwachsen der Menschenmassen - auf unterster Mittelmäßigkeit. Eine Höherentwicklung würde das Wollen bedeuten, das Leid aller Lebewesen zu mildern, nicht hingegen nur die Milderung des Leides beim Menschen, erkaufte mit unsäglicher Verstärkung des Leides der übrigen Lebewesen.

Staat und Kirche sind heute die typischen Vertreter des Speziesismus, über den sich kommende Generationen ob seiner unendlichen anthropozentrischen Überheblichkeit nur noch kopfschüttelnd wundern werden. In den vergangenen Jahrhunderten wurde mit Zustimmung dieser Institutionen Rassismus, Sklaverei und Unterdrückung der Frauen gebilligt und verteidigt. Diese Ungeheuerlichkeiten wurden zwischenzeitlich auch gegen erklärten Widerstand abgeschafft und beseitigt, wie auch das schwärzeste aller Verbrechen, der Speziesismus des Menschen der Tierwelt gegenüber, verschwinden wird.

Jagd ist verbunden mit dem Töten von Tieren, unseren Mitgeschöpfen. Ursprünglich zum Zwecke der Nahrungsbeschaffung, hat sich die Jagd in unserer Zeit und in unserer Gesellschaft zunehmend zur Hobby- und Freizeitbeschäftigung gewandelt. Dieser anthropozentrische Standpunkt ist fragwürdig in seiner moralisch-ethischen Hinsicht, soll ein zentraler Kritikpunkt unserer Ausführungen sein. Weiterer Kritikpunkt ist die Jagd aus Lust am Töten unter dem Deckmantel der „Hege und Pflege“. Setzen wir es als sinnvoll voraus, dass unter bestimmten Umständen die Tötung von Tieren in der Natur angezeigt ist, so kann dies nur in einem eng definierten ethisch-moralisch vertretbaren Rahmen stattzufinden.



7. Epilog

*„Ethik gegenüber dem Menschen und
Rohheit gegenüber den Tieren sind zwei
Verhaltensweisen, die sich nicht vereinbaren lassen,
denn Grausamkeit gegen Tiere geht nahtlos in
Grausamkeit gegen Menschen über.“*

*(Robert Jungk, Schriftsteller,
Zukunftsforscher, 1913-1994)*

Die hier angesprochenen Punkte zeigen klar, dass die bei uns praktizierte Jagd wenig oder nichts mit Bestandskontrolle, Natur- und Umweltschutz zu tun hat. Jagd als Freizeitbeschäftigung und Statussymbol steht im Vordergrund. Wir lassen es bewusst aus, auf die mentale Disposition, die wir bei einzelnen Jägern vermuten, einzugehen. Doch sollte bei jeder Gesamtbeurteilung auch diesem Umstand ein Augenmerk geschenkt werden.

Die heutige Jagd hat sich zu einer Art Subkultur in unserer Gesellschaft entwickelt. Werden die realen Gepflogenheiten der Jagd in der Bevölkerung bekannt und thematisiert, findet in der Regel diese Form der Freizeitbeschäftigung wenig bis gar keine Akzeptanz, im Gegenteil: strikte Ablehnung.

Doch möchten wir einen wichtigen Aspekt auch nicht ausklammern: unter den Jägern gibt es durchaus, wenn auch in einem geringen Maß, Personen, für die tatsächlich „Hege und Pflege“, eine Jagd nach ökologischen Gesichtspunkten und auch moralische und ethische Gesichtspunkte im Umgang mit dem Tier im Vordergrund stehen. Eben solche Personen haben sich inzwischen an uns gewandt und in gleichem Maß wie wir, das Tun und Handeln ihrer Kollegen verurteilt und uns sogar angespornt, unseren eingeschlagenen Weg fortzusetzen. Auch haben wir von diesen Personen wichtige Informationen erhalten, die sämtliche unserer oben genannten Kritikpunkte stützen.

Die Formulierung unserer vorstehenden Forderungen lassen sich in letzter Konsequenz nur dahingehend zusammenfassen, dass ein dringender Reformationsbedarf der Jagdgesetzgebung auf Länder- und Bundesebene besteht. Ein Gesetz, das in seinem Kern und seiner Struktur aus dem Jahr 1934 stammt, kann und darf bei uns keine Gültigkeit mehr haben. Dies fordert zum einen die Geschichte und zum anderen auch das über die Jahrzehnte sich geänderte Natur- und Umweltbewusstsein in der Bevölkerung.

Die bei uns praktizierte Jagd ist anachronistisch, die vielbeschworenen Traditionen der Jagd ein Relikt vergangener totalitärer Zeiten.

Die Jagd, ihre Organisationsform, deren Ziele und Notwendigkeiten müssen vollständig neu überdacht, strukturiert und kontrolliert werden, neuzeitliche Ethik, orientiert an den Erkenntnissen des freien wissenschaftlich-philosophischen Fortschritts und Denkens, muss hierzu die Basis bilden.